

**Benutzungsordnung
der Katholische öffentlichen Bücherei
in 67434 Neustadt-Diedesfeld
für die Teilnahme an der Onleihe im Bistum Speyer**



§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung der Pfarrei Heilig Geist. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen, wie die Ausleihe von E-Books, werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich an. Hierbei ist die Bücherei berechtigt, Einsicht in den Personalausweis oder Reisepass des Benutzers zu nehmen. Der Benutzer erkennt mit seiner Unterschrift die Benutzungsordnung in vollem Umfang an.
2. Für die Teilnahme an der Onleihe ist bei unter 18 Jährigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Jede Namens- oder Anschriftsänderung ist unverzüglich anzuzeigen, ebenso wie die Änderung der Mailadresse.

§ 3 Datenschutzbestimmungen

Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer bestätigt per Unterschrift, die Benutzerordnung zur Kenntnis genommen zu haben und erteilt somit die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person. Der Benutzer ist einverstanden, dass nur für den Zweck der Teilnahme an der Onleihe im Bistum Speyer die Daten an die Fachstelle für Katholische öffentliche Büchereien Speyer weitergegeben werden.

§ 4 Zugangsdaten zum Portal onleihe.bistum-speyer.de

Für die Teilnahme an der Onleihe Bistum Speyer erhält der Benutzer die Zugangsdaten von der Fachstelle für Katholische öffentliche Büchereien, Speyer.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
2. Die Leihfrist beträgt für E-Books 2 Wochen ohne Verlängerungsmöglichkeit.
3. Die Bücherei ist berechtigt die Zahl der verleihbaren Medien pro Benutzer zu beschränken.

§ 6 Vormerkung

E-Books können nur vom Leser selbst über das Portal onleihe.bistum-speyer.de vorgemerkt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Die Benutzerordnung für die Onleihe im Bistum Speyer tritt mit Wirkung vom 01.02.2016 in Kraft und ergänzt die gültige Benutzungsordnung.

Neustadt-Diedesfeld, 20.01.2016

Pfarrer Michael Paul